

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

haben ... Die vollständige Trennung von Kirche und Staat, die harmonische Entwicklung der sozialen und religiösen Kräfte zur moralischen Hebung der unteren Volksschichten, der Einfluss zwischen Freiheit und Autorität, das sind die Grundsätze, die wir in Rom proklamieren wollen.“⁸⁾

Die Stellungnahme Österreichs in jenen Tagen entsprach keineswegs seiner traditionellen Vorkämpferschaft für die Rechte des Heiligen Stuhls; sie war unzweifelhaft beeinflusst durch den von Florenz als Unterhändler nach Wien entsandten italienischen Staatsmann Marco Minghetti, der 1864 die Septemberkonvention zum Abschluß gebracht hatte.

Von Frankreich gar war zurzeit noch weniger zu erhoffen. Bereits am 8. September hatte die neu funktionierende „Régierung der nationalen Verteidigung“ unter Jules Favre, der schon 1848 Gegner der französischen Expedition nach Rom gewesen war, sich dem italienischen Gesandten Nigra gegenüber hinsichtlich der Okkupation Roms für neutral erklärt.

Am Tage nach dem Erlass des Zirkulars Visconti-Venostas, am gleichen 8. September, schickte die italienische Regierung den Grafen Ponza di San Martino als Unterhändler an die Kurie, Viktor Emanuel II. einen Brief an Pius IX. Der König verweist auf die Bedrohung der Monarchie und des Papsttums durch die Kühnheit und Verwegenheit der kosmopolitischen Revolutionspartei infolge des gleichzeitigen Krieges, und fährt dann fort: „Als katholischer und italienischer König, als durch die göttliche Vorsehung und den Willen der Nation eingesetzter Hüter und Wächter der Geschicke der Italiener fühle ich die Verpflichtung, angesichts Europas und des Katholizismus die Verantwortlichkeit für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Italien und die Sicherheit des päpstlichen Stuhles zu übernehmen ... In meinen Augen ist es eine unabwendbare Notwendigkeit für die Sicherheit Italiens und des Heiligen Stuhles, daß meine schon als Wacht an den Grenzen stehenden Truppen nun vorrücken und jene Positionen einnehmen, welche zum Schutze Eurer Heiligkeit und der Aufrechterhaltung der Ordnung unumgänglich notwendig sind, ... damit das Oberhaupt des Katholizismus, während es den nationalen Bestrebungen Rechnung trägt, von der Ergebenheit der italienischen Bevölkerung umgeben, an den Ufern des Tiber einen